

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 <small>Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.</small>	Sitzungstag 21.07.2025
		den Be- schluss	Vortrag - Beratung / Beschluss		
2072	11	11	0	<p>Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Oberndorf, <u>Eggelstetter Straße 4</u>, Obergeschoß.</p> <p>Der Gemeinderat ist mit 13 Gemeinderatsmitgliedern anwesend. 2. BMin Maria Lesny und GRin Harriet Rathgeber fehlen entschuldigt. GR Christoph Faidherbe und GRin Maria Kränzler kommen entschuldigt nach Sitzungsbeginn. Beide treffen um 19.27 Uhr während des ersten Tagesordnungspunktes ein.</p> <p>Der 1. Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass gegen die fristgerecht zugestellte Ladung keine Einwendungen erhoben wurden.</p> <p><u>Öffentlicher Teil</u></p> <p>Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 30.06.2025 wurde allen GR-Mitgliedern per E-Mail übersandt. Es besteht Einverständnis. Einstimmig genehmigt der GR das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 30.06.2025.</p> <p>Das Protokoll liegt außerdem während dieser öffentlichen Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.</p>	Seite 1
2073	11	11	0	<p>Der 1. Bürgermeister stellt den Antrag, TOP 4 – Verbesserungsbeitrag zur Entwässerungseinrichtung für das Grundstück Fl.Nr. 271 der Gemarkung Oberndorf; Beschlussfassung über die getroffene verwaltungsgerichtliche Entscheidung – wegen persönlichen Belangen des Klägers während der Beratung und Beschlussfassung in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben. Einstimmig stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf für die Verlegung des Tagesordnungspunktes in die nichtöffentliche Sitzung.</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 <small>Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.</small>	Sitzungstag 21.07.2025
		den Beschluss	Vortrag - Beratung / Beschluss		
2074	13	12	1	<p>Städtebauförderprogramm: Auftragsvergabe an ein geeignetes Stadtplanungsbüro zur Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) mit vorbereitenden Untersuchungen (VU) im Altort der Gemeinde Oberndorf</p> <p>In der Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2025 erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt eine erste Information. Der 1. Bürgermeister begrüßt dazu Herr Wild und Herr Birle aus dem Büro „die Städtebau“, Gersthofen. Herr Birle erläutert die Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswertung der eingegangenen Angebote zur Erstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) mit vorbereitenden Untersuchungen (VU) anhand der anhängenden Präsentation. Im Vergabeverfahren wurden sechs Büros angefragt, dabei ging von drei Büros ein Angebot ein und es erfolgte die Auswertung über ein Punktsystem. Aus diesem ergibt sich das wirtschaftlichste Angebot für Dr. Raab und Partner zum Angebotspreis von 62.450,01 € brutto, ohne optionale Leistungen. Der Bewilligungsbescheid der Regierung von Schwaben zur Förderung liegt vor.</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf am Lech beschließt, nach Präsentation der Ergebnisse und ausführlicher Aussprache die Leistungen des ISEK mit VU aufgrund der bestmöglichen Qualifikation, Orts- und Detailkenntnis an die Bürogemeinschaft: Raab Planung, München & die Stadtentwickler, Kaufbeuren, zur geprüften Angebotssumme i. H. v. 62.450,01 € brutto zu vergeben. Diese Leistungen sind nach StBauFR förderfähig. Der Regelfördersatz beträgt 60 %. Die Bewilligung durch die Förderstelle liegt vor. Es verbleibt ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von ca. 25.000,00 €.</p> <p>Städtebauförderprogramm: Beschlussfassung zur vorrangigen inneren Entwicklung des Ortsgebietes</p> <p>Der 1. Bürgermeister gibt das Wort an Herrn Wild „die Städtebau“. Herr Wild referiert über das zusätzliche Förderprogramm „Innen statt Außen“ (ISA) anhand der anhängenden Präsentation. Durch einen derartigen Grundsatzbeschluss zur vorrangigen Innenentwicklung werden die Finanzhilfen innerhalb der Städtebauförderung um 20% erhöht. Die Kriterien der Förderung, Fördergegenstand und die Bedeutung des Grundsatzbeschlusses werden ausführlich erläutert. Im Anschluss</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 <small>Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.</small>	Sitzungstag 21.07.2025
		den Beschluss		Seite 3	
Vortrag - Beratung / Beschluss					
2075	13	13	0	<p>stimmt der Gemeinderat über den Beschlussvorschlag ab.</p> <p>(1) Der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf am Lech beschließt nach ausführlicher Beratung die Innenentwicklung des Ortskerns gezielt voranzubringen. Im Rahmen der Ortsentwicklung sollen Innenbereichsflächen grundsätzlich der Vorrang vor der Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen gegeben werden, sofern diese Flächen bauplanungsrechtlich, bauordnungsrechtlich sowie hinsichtlich ihrer Infrastruktur für die Aufnahme der geplanten Nutzungen und Funktionen geeignet sind.</p> <p>(2) Vorhandene Flächenpotenziale der Innenentwicklung werden im Rahmen des ISEK zunächst systematisch erhoben. Die Sicherstellung der Nutzung vorhandener Innenentwicklungspotenziale erfolgt im Rahmen eines fortlaufenden kommunalen Monitorings im Sinne der Umsetzung der Sanierungsziele der VU.</p> <p>(3) Der Gemeinderat beschließt, im Zuge der Flächenentwicklung auf Basis des Flächennutzungsplanes nur dann Außenbereichsflächen grundsätzlich zur Entwicklung in Erwägung zu ziehen, wenn zum Zeitpunkt der Entwicklungsabsicht nach sach- und fachgerechter Prüfung geeignete Flächen im Innenbereich nicht vorhanden sind, oder nicht verfügbar gemacht werden können.</p> <p>(4) Dieser Beschluss soll als notwendige Voraussetzung für die Aufnahme in die Förderinitiative „Innen statt Außen“ des Freistaats Bayern dienen, welche nach Übersendung des Beschlusses an die Regierung von Schwaben damit beantragt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die Programmanmeldung 2026 in der Förderinitiative „Innen statt Außen“ vorzunehmen.</p> <p>Kommunale Wärmeplanung; Auftragsvergabe Dieser Tagesordnungspunkt wird auf eine der nächsten Sitzungen vertagt. Das Büro Dr. Raab und Partner boten bei der Erstellung des ISEK's optional die Leistung einer Wärmeplanung an. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt dazu Gespräche mit Herrn Dr. Raab zu führen und gegebenenfalls dazu ein Angebot einzuholen.</p>	

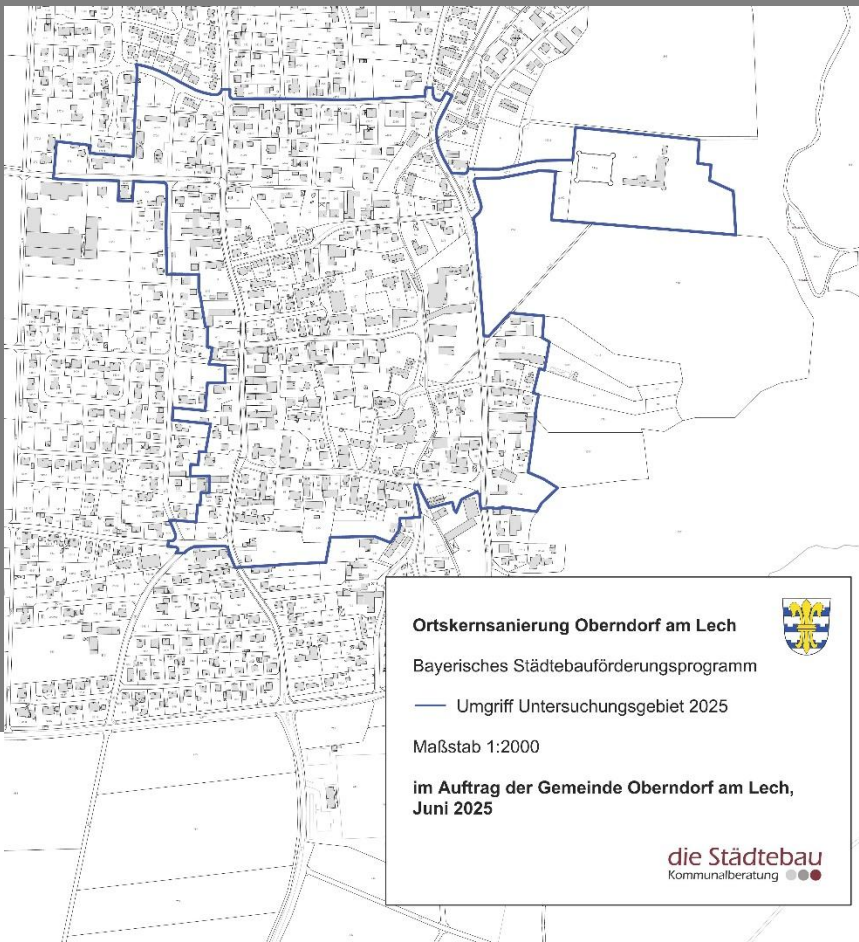
Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 21.07.2025 Seite 4
		den Beschluss		Vortrag - Beratung / Beschluss	
				<p>Theaterverein: Sachstandsbericht über die Nutzung von Räumlichkeiten</p> <p>1. Bürgermeister Franz Moll gibt einen kurzen Sachstandsbericht über die Räumlichkeiten für den Theaterverein. Dieses Thema wurde wiederholt in Sitzungen des Gemeinderates behandelt. In der Zwischenzeit entstand für den Theaterverein die Möglichkeit für die Nutzung von Räumlichkeiten beim VfB (Kellerraum der Sparte Fußball). Der Theaterverein signalisiert, dies sei eine vernünftige Lösung. Die Räume sind für Theaterproben, Sprechproben und sonstiges ausreichend. Nähere Einzelheiten werden mit dem VfB noch abgestimmt. GR Johannes Wontka spricht im Namen des Theatervereins und bestätigt die Ausführungen. Er gibt weiter bekannt, dass die Kellerräume im Gasthaus Krone geräumt wurden. Es erfolgt keine Beschlussfassung des Gemeinderates.</p> <p>Informationen des 1. Bürgermeisters ohne Beschlussfassung</p> <p><u>Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025</u> Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Oberndorf a.Lech wurden rechtsaufsichtlich behandelt und mit Schreiben des Landratsamtes vom 14.07.2025 nicht beanstandet. Die Bekanntmachung ist erfolgt.</p> <p><u>Antrag des Heimatvereins auf eine befristete Benutzung des Süd-Ost-Zimmers im Erdgeschoss der „Alten Schule“ als Lagerraum.</u> Für das Schuljahr 2026/2027 besteht erneut der Bedarf an einem zusätzlichen Klassenzimmer. Nach einem gemeinsamen Termin findet sich als Lösung die Nutzung des großen Kellerraums als Klassenzimmer, wo sich derzeit der Heimatverein befindet. Dies wird von allen Beteiligten mitgetragen und dem Heimatverein wird der Raum in der „Alten Schule“ als Lagerraum zugesagt.</p> <p><u>Spatenstich Agri-PV am 07.08.2026</u> Info über die Einladung zum Spatenstich am 07.08.2026 über Deutschlands größtes Agri-PV-Projekt an alle Gemeinderäte.</p> <p><u>Einladung zur Eröffnung der Ausstellung „Häusliche Gewalt LOSwerden“ im Museum KulturLand Ries</u></p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 21.07.2025 Seite 5
		den Beschluss		Vortrag - Beratung / Beschluss	
				<p>1. Bürgermeister Franz Moll gibt die Einladung zur genannten Veranstaltung am 25.07.2025 an die Gemeinderäte bekannt.</p> <p><u>Auszahlung von 50 % der Fördersumme für Breitbandausbau</u> Nach Stellung eines Auszahlungsantrags für den derzeitigen Ausbau des Hochgeschwindigkeitsnetzes werden 50 % der Fördersumme (1.348.650,00 €) an die Gemeinde ausgeschüttet.</p> <p><u>Anton Kraus./ Gemeinde Oberndorf – Streitsache wg. Wegerecht</u> Zwei Termine zur Güterrechtlichen Einigung im Herbst 2025 sind vorgeschlagen und von der Gemeinde angenommen. Die Terminbestätigung der Gegenseite ist noch nicht eingegangen.</p> <p><u>Hackerangriff auf die Gemeinde Oberndorf</u> ohne Erfolg</p> <p><u>Sanierung Schieberkreuze (WZV)</u> läuft planmäßig ohne größer Zwischenfälle</p> <p><u>Kommunalwahl 2026 – Kreistag</u> 1. Bürgermeister Franz Moll gibt seine Kandidatur zum Kreistag für die Liste der PWG bekannt.</p> <p>Informationen der Gemeinderatsreferenten</p> <p>- Keine -</p> <p>Ende der öffentlichen Sitzung 20:37 Uhr</p> <p>- Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal – Nichtöffentlichkeit ist hergestellt-</p> <p>Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung</p> <p>Ende der Sitzung: 22:49 Uhr Nächste Sitzung: 04.08.2025, 19:00 Uhr</p> <p>Nächste Sitzung nach der Sommerpause: 08.09.2025, 19:00 Uhr</p>	

Ortskernsanierung Oberndorf am Lech – Städtebauliches Entwicklungskonzept ISEK mit VU



Durchführung des
Auswahlverfahrens
und
Auswertung der
eingegangenen
Angebote

Vergabeverfahren

- Ausschreibung der freiberuflichen Leistungen zur Erstellung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzepts mit „Vorbereitenden Untersuchungen“
- Versand der Unterlagen: Mai 2025
- Frist zur Einreichung von Angeboten: 02.06.2025
- Anzahl der eingeladenen Architekturbüros: 6
- Anzahl der eingegangenen wertbaren Angebote: 3

(Zusammenschluss zweier Anbieter)

Übersicht :	
Eingeladene Büros	Abgabe (Frist: 02.06.2025)
Raab + Kurz, München	02.06.2025
Umbau Stadt, Weimar	kein Angebot
OPLA, Augsburg	02.06.2025
Lars Consult, Memmingen	kein Angebot
Plan + Werk, Bamberg	kein Angebot
Städtebaumanufaktur, München	14.05.2025

Gemeinde Oberndorf a. Lech

MBS Gasthaus Krone



Parameter	Städtebaumanufaktur, München	Raab + Die Stadtentwickler, München/Kaufbeuren	OPLA, Augsburg
Honorar brutto, inkl. NK:	67.371,85 €	62.450,01 €	58.664,03 €
Honorar netto, excl. NK:	54.437,50 €	49.980,00 €	46.950,00 €
davon:			
Teil A - Betrachtg. Gesamtgem. mit OT			6.000,00 €
Teil B - Vertiefende Betrachtung UG	40.367,50 €	30.240,00 €	30.000,00 €
Teil C - Verfahren, Beteiligung	4.020,00 €	3.360,00 €	10.950,00 €
Teil D - Abstimmung, Termine, Ergebnisse	10.050,00 €	10.920,00 €	- €
Teil E - Darst. d. Ergebnisse	- €	5.460,00 €	- €
optionale Leistungen z. Beauftragung			
Sonstiges/Rabatt			
optional, netto excl. NK	optional: Lenkungsgruppe 1.340 € Fachstellengespräch 3.015 € "Projektmarkt"/Ergebnisveran st. 2.680 € zusätzl. GR-Termin 1.005 € Eigentümergefragung 3.350 €	optional: Fachstellengespräch n.a. GR-Klausur 2.100 € Bürger-/Ortswerkstatt 2.100 € Klimaschutz parzellenscharf 2.100 € Wärmeplanungstool "eneka" ca. 3.000 €	optional: Fachstellengespräch 450 € Bürgerwerkstatt 2.500 €

Gemeinde Oberndorf a. Lech

Vergabe ISEK und VU Bewertungstexte



Städtebaumanufaktur

München

Dr. Raab+Partner

OPLA Augsburg

Gesamteindruck und Bewertung

kleines Büro mit vorhandener Fachkunde bei der Erstellung von ISEKs/VUs; ausreichende Anzahl geeigneter Referenzen zu vergleichbaren einschlägigen Aufgabenstellungen, darunter jedoch laufende Projekte und unklare Aufteilung bei der Bearbeitung in einer ARGE; detaillierte Beschreibung der geplanten Vorgehensweise; aussagekräftige Bürovorstellung; Benennung eines kleinen Projektteams aus vorwiegend jungen Planern mit geeigneten Qualifikationen

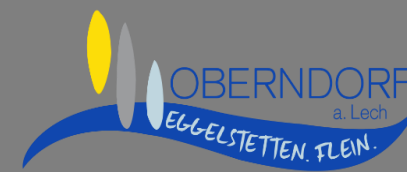
Arbeitsgemeinschaft aus zwei kleinen Büros der Fachrichtung Stadtplanung mit hoher Fachkunde und breitem Erfahrungsschatz im Bereich der Erstellung von ISEKs/VUs und städtebaulichen Entwicklungskonzepten; ausreichende Anzahl geeigneter Referenzen zu vergleichbaren einschlägigen Aufgabenstellungen; detaillierte Beschreibung der geplanten Vorgehensweise; aussagekräftige Bürovorstellungen; Benennung eines Projektteams mit geeigneten Qualifikationen, jedoch ohne Angabe der Berufserfahrung oder genauere Vorstellung der vorgesehenen Mitarbeiter; keine Beschreibung der vorgesehenen Aufgabenverteilung innerhalb der ARGE

wirtschaftlichstes Angebot

mittelgroßes Büro mit sehr hoher Fachkunde und breitem Erfahrungsschatz im Bereich städtebaulich-konzeptioneller Planungen einschließlich der Erstellung von ISEKs/VUs; Auflistung zahlreicher Referenzen zu ISEKs/VUs bzw. vergleichbaren Aufgabenstellungen mit vertiefender Beschreibung ausgewählter Referenzen; detaillierte Bürovorstellung mit Beschreibung der Kompetenzen und Benennung eines Projektteams aus erfahrenen und jungen Planern mit geeigneten Qualifikationen

Gemeinde Oberndorf a. Lech

Ergebnis der Auswertung Wertungskriterien



Punktwertung										
				Städtebaumanufaktur, München	3					
Wertungskriterium	Pmax	Punkte	Faktor			<u>Gewichtung</u>				
Honorarpreis	30	--	--	25,5		Honorarpreis	30%			
Referenz 1	13,3	4,0	2,7	10,66666667		Referenzen	40%			
Referenz 2	13,3	4,0	2,7	10,66666667		Qualifikation	20%			
Referenz 3	13,3	5,0	2,7	13,33333333		Orts- und Detailkenntnis	10%			
Qualifikation Projektteam	20	4	4,0	16						
Orts- und Detailkenntnis	10	2,5	2,0	5		<u>Honorarbepunktung</u>				
Summe	100			81,2		P0: 2*Hmin =	117.328,05 €			
						Pmax: Hmin =	58.664,03 €			
				Raab + Die Stadtentwickler, München/Kaufbeuren	1					
Wertungskriterium	Pmax	Punkte	Faktor			<u>Kurzübersicht</u>	<u>Preis</u>	<u>Punkte</u>	<u>Rang</u>	
Honorarpreis	30	--	--	28,1		Städtebaumanufaktur, München	67.371,85 €	81,2	3	
Referenz 1	13,3	5,0	2,7	13,33333333		Raab + Die Stadtentwickler, München	62.450,01 €	98,1	1	
Referenz 2	13,3	5,0	2,7	13,33333333		OPLA, Augsburg	58.664,03 €	97,0	2	
Referenz 3	13,3	5,0	2,7	13,33333333						
Qualifikation Projektteam	20	5	4,0	20						
Orts- und Detailkenntnis	10	5	2,0	10						
Summe	100			98,1						
				OPLA, Augsburg	2					
Wertungskriterium	Pmax	Punkte	Faktor							
Honorarpreis	30	--	--	30,0						
Referenz 1	13,3	5,0	2,7	13,33333333						
Referenz 2	13,3	5,0	2,7	13,33333333						
Referenz 3	13,3	5,0	2,7	13,33333333						
Qualifikation Projektteam	20	5	4,0	20						
Orts- und Detailkenntnis	10	3,5	2,0	7						
Summe	100			97,0						

Gemeinde Oberndorf a. Lech

Vergabeverfahren ISEK und VU



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf am Lech beschließt, nach Präsentation der Ergebnisse und ausführlicher Aussprache die Leistungen des ISEK mit VU aufgrund der bestmöglichen Qualifikation, Orts- und Detailkenntnis an die Bürogemeinschaft:

Raab Planung, München
& die Stadtentwickler, Kaufbeuren,

zur geprüften Angebotssumme i.H.v.
zu vergeben.

62.450,01 € brutto

Diese Leistungen sind nach StBauFR förderfähig. Der Regelfördersatz beträgt 60%. Die Bewilligung durch die Förderstelle liegt vor. Es verbleibt ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von ca. 25.000,00 €.

Dafür:

Dagegen:

Ortskernsanierung Oberndorf am Lech



- Soll Kommunen finanzielle Vorteile verschaffen, die vorrangig Innenentwicklung betreiben
- Erhöhung der Finanzhilfen innerhalb der Städtebauförderung: Erhöhung des Regelfördersatzes von 60 % auf 80 %
- Anmeldung bei der Regierung von Schwaben bis September/Oktober 2025, Bedarfsmitteilung im November 2025 für ISA 2026

Revitalisierung
innerörtlicher
Bausubstanz

Zentrum der Förderung

Revitalisierung
innerörtlicher
Brachflächen

Kriterien einer Förderung

- Städtebauliches Entwicklungskonzept
 - ISEK
 - Freiflächenkonzept
 - Strategische Maßnahmen mit Schwerpunkt Flächenkonversionen im Innenbereich
 - ➔ Fokus auf Kommunen die bereits Innenentwicklung betreiben
- Grundsatzbeschluss zur vorrangigen Innenentwicklung

Fördergegenstand

- Modernisierung von Bestandsgebäuden, Baudenkmälern privaten oder öffentlichen ortsbildprägenden Gebäuden
- Städtebauliche Konzepte, Untersuchungen und Gutachten zur Innenentwicklung
- vorbereitende/investive Maßnahmen im Rahmen der Revitalisierung von Brachflächen
- Kommunale Förderprogramme zur Unterstützung privater Eigentümer (Fassadenprogramme)

Räumliche Zuordnung

- erhöhte Förderung wie bisher jedoch nur innerhalb von Sanierungsgebieten
- außerhalb des Sanierungsgebietes (Einzelfallentscheid)

Maßgebliche Planungen

- Flächennutzungsplan
- Integriertes Ortsentwicklungskonzept

Bedeutung des Grundsatzbeschlusses

- Beschluss zur Ergänzung und Präzisierung des FNPs auf Basis des ISEKs
- Berücksichtigung der vorrangigen Innenentwicklung
- Entwicklung des unbebauten Außenbereichs dann, wenn keine Alternativen im Innenbereich vorliegen, Prüfung, Begründung, Nachweis der Erforderlichkeit

Bedeutung des Grundsatzbeschlusses zur Selbstbindung

- Bestehende FNP, Bebauungspläne, Bebauungspläne nach §13a BauGB sowie Einzelbauvorhaben nach §34+35 BauGB sind nicht betroffen
- Kommunale Planungshoheit ist vom Grundsatzbeschluss nicht eingeschränkt, Beschluss kann rückgängig gemacht werden, ggf. im Falle einer Förderung erfolgt Teilrückzahlung der Fördermittel (Bindungsfrist 25 Jahre)

Fazit

- Die Förderinitiative stellt eine Bevorzugung bei der Förderung für Kommunen dar, die bereits jetzt Innenentwicklung betreiben und den Außenraum schonen
- Einheitlicher Fördersatz von 80 % unterstützt auch Umsetzung der privaten Sanierungsmaßnahmen
- Kann um weitere 10% für RMBH Kommunen, auf 90% erhöht werden

Bedeutung des Grundsatzbeschlusses zur Selbstbindung

- Die Anwendung des Grundsatzbeschlusses bedeutet, dass der Markt bei einer Änderung des Flächennutzungsplans vorrangig Innenbereichsflächen ausweist und nur dann auf die Entwicklung von Außenbereichsflächen zurückgreift, wenn keine anderen geeigneten Flächen zu Verfügung stehen. Die Erforderlichkeit dazu ist dann entsprechend in Form einer Bedarfsanalyse nachvollziehbar zu begründen.
- Die Möglichkeit der Gemeinde, bei städtebaulich erforderlichen Projekten Flächenpotenziale im Außenbereich in Verbindung mit einer Änderung des Flächennutzungsplans verfügbar zu machen, ist trotz des Grundsatzbeschlusses also weiterhin gegeben.

Mögliche Fördermaßnahmen

- Der Selbstbindungsbeschluss zur Innenentwicklung beinhaltet konkret folgende Maßnahmen:
- Vorrangige Ausweisung von Innenbereichsflächen (Brachflächen, Konversionsflächen, Baulücken oder unbebaute Innenbereichsflächen) im FNP
- Fortsetzung der Umsetzung des ISEK und der darin aufgeführten strategischen Maßnahmen
- Mögliche konkrete Maßnahmen, die zur Programmanmeldung kommen könnten:
 - a) Städtebauliche Wettbewerbe und Studien zur Nachverdichtung
 - b) Reaktivierung von Gebäuden im Sanierungsgebiet
 - d) Kommunales Förderprogramm (Fassadenprogramm)



Mögliche Fördermaßnahmen:

1. Sanierung Bürgersaal
2. Sanierung Gasthof Krone



Beispiel Sanierung und Umnutzung „Altes Schulhaus“

Diesen übergeordneten Zielen können weitere konkrete Einzelprojekte zugeordnet werden:

- Sanierung privater Liegenschaften mit Beseitigung von Leerständen z.B.:
- Dorfstraße 22
- Gartenstraße
- Dorfstraße Flst. 693 („Stotz“-garten)
- Fischerstraße 9
- Raiffeisenstraße 3 und 5 (Bäckereifiliale und ehemalige RVB)
- Neuordnung Pfarrgarten mit ehem. Pfarrhof und Jugendheim
- Aufwertung und Neuordnung Rathausumfeld
- ökologische Inwertsetzung der Mühlbachauen

Beschlussvorschlag:

(1) Der Gemeinderat der Gemeinde Oberdorf am Lech beschließt nach ausführlicher Beratung die Innenentwicklung des Ortskerns gezielt voranzubringen. Im Rahmen der Ortsentwicklung soll Innenbereichsflächen grundsätzlich der Vorrang vor der Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen gegeben wird, sofern diese Flächen bauplanungsrechtlich, bauordnungsrechtlich sowie hinsichtlich ihrer Infrastruktur für die Aufnahme der geplanten Nutzungen und Funktionen geeignet sind.

(2) Vorhandene Flächenpotenziale der Innenentwicklung werden im Rahmen des ISEK zunächst systematisch erhoben. Die Sicherstellung der Nutzung vorhandener Innenentwicklungspotenziale erfolgt im Rahmen eines fortlaufenden kommunalen Monitorings im Sinne der Umsetzung der Sanierungsziele der VU.

(3) Der Gemeinderat beschließt, im Zuge der Flächenentwicklung auf Basis des Flächennutzungsplanes nur dann Außenbereichsflächen grundsätzlich zur Entwicklung in Erwägung zu ziehen, wenn zum Zeitpunkt der Entwicklungsabsicht nach sach- und fachgerechter Prüfung geeignete Flächen im Innenbereich nicht vorhanden sind, oder nicht verfügbar gemacht werden können.

(4) Dieser Beschluss soll als notwendige Voraussetzung für die Aufnahme in die Förderinitiative „Innen statt Außen“ des Freistaats Bayern dienen, welche nach Übersendung des Beschlusses an die Regierung von Schwaben damit beantragt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die Programmanmeldung 2026 in der Förderinitiative „Innen statt Außen“ vorzunehmen.

Dafür:

Dagegen: